



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1200

E-MAIL Referat12@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Referat 12

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 21.04.2023

GESCHÄFTSZ. 12-231 II#1936

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz beim Bundesrat und beim Bundesministerium der Finanzen**

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihre Nachricht vom 30. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 30. Dezember 2022. Ihre Beschwerde bezüglich dem Bundesrat und Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das o.g. Geschäftszeichen.

Ich habe von den beiden genannten Verantwortlichen, dem Bundesrat und dem BMF, jeweils eine Stellungnahme angefordert und inzwischen liegen mir die Stellungnahmen vor. Die abschließende datenschutzrechtliche Würdigung steht derweil noch aus, wie ich unten erläutern werde.

Datenschutz beim Bundesrat

Bezüglich der Internetseite des Bundesrates habe ich eine Anfrage zur Youtube-Nutzung gestellt. Demnach werde grundsätzlich ein sogenannter „Nocookie-Code“ im Bezug zur Einbindung von Youtube Videos genutzt. Dies erlaube eine Integration von Videos ohne Tracking Cookies.

Zusätzlich enthalte jedes Youtube-Video einen Hinweis auf die Datenübertragung an Youtube.

Die von Ihnen beispielhaft genannten Videos würden ebenfalls voraussetzungslos in der Mediathek des Bundesrates angeboten.

Nachdem diese Mediathek fertig gestellt worden sei, würden nun in nächster Zeit sukzessive die Einbettungen der YouTube-Videos aus dem Internetauftritt entfernt und durch Einbettungen der Mediathek des Bundesrates ersetzt.

Bezüglich der Mediathek habe ich eine weitere Stellungnahme angefordert. Zentraler Punkt ist der Zeitplan, den der Bundesrat vorsieht, um die Umstellung auf die Mediathek des Bundesrates fertigzustellen. Dies ist für meine abschließende Einschätzung von großer Bedeutung, weswegen die abschließende datenschutzrechtliche Würdigung Ihrer Beschwerde noch aussteht.

Datenschutz beim Bundesministerium der Finanzen

Ihre Nachricht beinhaltete hinsichtlich des Bundesministerium der Finanzen (BMF) zwei Hauptaspekte.

Der erste Hauptaspekt ist die Stellung von „TV1“. Die]init[AG für digitale Kommunikation ist Auftragsverarbeiterin des BMF und mit dem Betrieb der Internetseite des BMF betraut. Zwischen der]init[AG und TV1 GmbH, Beta-Straße 9a, 85774 Unterföhring, besteht hierbei eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) zur Bereitstellung der Audio-/Video-Streaming-Plattform „Video.Taxi“. Bei der TV1 GmbH handelt es sich also um eine Unterauftragsverarbeiterin des BMF. Die AVV zwischen der]init[AG und TV1 liegt mir vor.

Das BMF teilt mit, dass TV1 unter anderem den Amazon Web Service EMEA SARL (AWS) verwende. Hierbei wäre jedoch ausgeschlossen, dass AWS die IP-Adressen oder andere personenbezogene Daten von natürlichen Personen beim Besuch der BMF-Webseite erhalte, da TV1 den Traffic über Server der Hetzner Online GmbH in Deutschland route. So würde AWS jeweils nur eine einheitliche IP-Adresse erhalten, unabhängig davon, welche IP-Adresse der tatsächliche Nutzer hat.

Der zweite Hauptaspekt Ihrer Nachricht betrifft ein YouTube-Video auf der Internetseite des BMF. Das BMF teilt hierbei mit, es handele sich bei diesem Video um einen Einzelfall. Dieses sei im Zuge der Stellungnahme unverzüglich von der Seite entfernt worden. Weiterhin gibt das BMF an, dass es derzeit intensiv prüfe, ob weitere Weiterleitungen auf YouTube auf der Webseite enthalten seien, um diese gegebenenfalls unverzüglich zu entfernen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Referat 12

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.